



Einwohnergemeinde

**Protokoll der Urversammlung
vom 24. Juni 2025**

**Protokoll der Ur- und Burgerversammlung
vom 24. Juni 2025 im Gemeindesaal**

Von	Verantwortlich	Tel.:	E-Mail:	Datum: 24. Juni 2025
Gemeinderat	Martin Schürch	+41 27 955 15 00	gemeinde@graechen.ch	Seite 1 von 9

Protokoll Urversammlung vom 24. Juni 2025

Datum: Dienstag, 24. Juni 2025

Zeit: 19.00 – 20.10 Uhr

Vorsitz: Martin Schürch, Präsident

Gemeinderat: Peter Brigger, Vizepräsident
Yannick Andenmatten
Sternau Williner
Jenny Fux (Entschuldigt)

Gemeindeschreiber: Nicolas Fux

Anwesend: 58 Bürgerinnen und Bürger

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 17. Dezember 2024
4. Verwaltungsrechnung Einwohnergemeinde Grächen 2024
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bilanz
5. Bericht der Revisionsstelle
6. Genehmigung der Verwaltungsrechnung und des Revisionsberichts der Einwohnergemeinde Grächen 2024
7. Wahl der Revisionsstelle
8. Beschlussfassung Forderungsverzicht und Kapitalherabsetzung TUG AG
9. Finanzierungs- und Kreditbeschluss Rekapitalisierung TUG AG
10. Verschiedenes

1. Begrüssung

Der Präsident begrüßt 58 Personen zur Urversammlung und die Zuschauerinnen und Zuschauer von zu Hause. Aufgrund einer Abwesenheit von Björn und Sören Walter wird die Urversammlung in einer etwas anderen Form mit weniger Professionalität übertragen. Die Gemeinderätin Jenny Fux lässt sich für die Versammlung entschuldigen, da sie an der Talaratssitzung teilnimmt, welche zeitgleich stattfindet und an welcher die Situation der TUG AG vorgestellt wird. Die Ur- und Burgegerversammlung wurde ordnungsgemäss nach Art. 7, 9 und 10 des Gemeindegesetzes vom 05. Februar 2004 mit Bekanntgabe der Traktanden durch Anschlag im Anschlagskasten und Veröffentlichung im Internet gemäss Organisationsreglement 20 Tage vor Sitzungsbeginn einberufen. An die Versammlung sind keine weiteren Anträge eingegangen.

Das Protokoll der letzten Urversammlung vom 17. Dezember 2024 sowie die Verwaltungsrechnung 2024 und weitere Erläuterungen zu den Traktanden wurden auf der Homepage der Gemeinde Grächen aufgeschaltet. Zudem konnten die Unterlagen, nach der Aufschaltung der Homepage, auf der Kanzlei abgeholt und eingesehen werden.

Die Botschaft des Gemeinderates konnte nach Aufschaltung auf der Homepage auf der Gemeinde abgeholt werden und wurde zudem in einer Kurzversion an alle Haushaltungen in der Gemeinde verschickt.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist und die Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen per Handerheben gefasst werden.

Der Vorsitzende bringt die Traktandenliste nochmals zur Kenntnis. Es erfolgen keine Wortmeldungen seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Beschluss: Die Traktandenliste wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.



**Protokoll der Ur- und Burgerversammlung
vom 24. Juni 2025 im Gemeindesaal**

Von	Verantwortlich	Tel.:	E-Mail:	Datum: 24. Juni 2025
Gemeinderat	Martin Schürch	+41 27 955 15 00	gemeinde@graechen.ch	Seite 2 von 9

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird der Versammlung, auf Antrag des Vorsitzenden, folgende Person als Stimmenzähler vorgeschlagen:

- Brigger Stefan

Beschluss: Brigger Stefan wird von der Urversammlung einstimmig als Stimmenzähler bestätigt.

3. Protokoll der Urversammlung vom 17. Dezember 2024

Das Protokoll lag während der Einberufungsdauer auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Auf die Verlesung des Protokolls wird seitens der Versammlung verzichtet. Es gibt keine Anmerkungen oder Wortmeldungen zum Protokoll der letzten Urversammlung, weshalb der Gemeindepräsident zur Beschlussfassung übergeht.

Beschluss: Das Protokoll der letzten Urversammlung vom 17. Dezember 2024 wird durch die Urversammlung einstimmig genehmigt.

4. Verwaltungsrechnung Einwohnergemeinde Grächen 2024

Schürch Martin teilt mit, dass die Verwaltungsrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Grächen durch die Revisionsstelle APROA AG am 08. Mai 2025 geprüft wurde. Der Gemeinderat hat die Verwaltungsrechnung an der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2025 genehmigt. Danach präsentiert der Präsident die Verwaltungsrechnung 2024, welche sich wie folgt zeigt:

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde weist einen Finanzierungsertrag von CHF 9'672'127.94 und einen Finanzierungsaufwand von CHF 8'717'218.81 aus. Damit erzielt die Gemeinde einen Cashflow (Selbstfinanzierungsmarge) von CHF 954'909.13. Dieser ist ca. CHF 252'000.00 höher als in der Verwaltungsrechnung 2023. Nach Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 806'016.50, Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen von CHF 90'800.28 und Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen von CHF 6'208.90 ergibt dies ein positives Verwaltungsergebnis von CHF 64'301.25.

Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen von CHF 635'002.69 aus. Nach Abzug der Einnahmen / Rückerstattungen im Betrag von CHF 43'686.19 verbleiben Nettoinvestitionen von CHF 591'316.50. Somit hat die Gemeinde Grächen im Verwaltungsjahr 2024 rund CHF 539'000.00 weniger Nettoinvestitionen verbucht als noch im Verwaltungsjahr 2023. Dies war ein bewusster Entscheid des Gemeinderats die Investitionsausgaben im Verwaltungsjahr 2024 aufgrund der laufenden Nachlassstundung der TUG AG zu reduzieren. Bei einem Cashflow von CHF 954'909.13 ergibt dies nach Abzug der Nettoinvestitionen von CHF 591'316.50 einen Finanzierungsüberschuss von CHF 363'592.63.

Die Bilanz per 31.12.2024 weist Aktiven in der Höhe von CHF 20'439'996.36 aus. Nach Abzug der Verpflichtungen von CHF 18'158'542.41 verbleibt ein Eigenkapital von CHF 2'281'453.95. Demnach ist das Eigenkapital um etwa CHF 149'000.00 gestiegen.

Die langfristigen Schulden konnten um CHF 568'117.01 auf CHF 14'629'793.51 reduziert werden. Dieser Schuldennabau liegt im Durchschnitt der letzten 10 Jahre, während denen die Gemeinde Grächen rund CHF 5'000'000.00 an langfristigen Schulden zurückzahlen konnte. Auch in den Folgejahren wird der Gemeinderat durch eine zurückhaltende und vorsichtige Investitionstätigkeit mit Beibehalt einer hohen Liquidität der Einwohnergemeinde Grächen versuchen, das langfristige Fremdkapital möglichst zu reduzieren und damit die finanziellen Mittel der Zinsbelastungen für andere Zwecke zur Verfügung zu haben.

Nach den einführenden Worten teilt Schürch Martin mit, dass er auf die grossen Abweichungen zwischen Budget und Verwaltungsrechnung eingehen wird und diesbezüglich Erklärungen abgeben wird.

Erfolgsrechnung

0221 – Bauverwaltung: In der Bauverwaltung fällt auf, dass gegenüber 2023 keine Baubussen mehr verbucht werden konnten. Entsprechend sind die Erträge um CHF 100'000.00 zurückgegangen.

0290 – Verwaltungsliegenschaften: Hier fallen die Mehraufwände im Bereich Strom, Wasser und Heizung auf, welche vom Fernwärmennetz herrühren. Das Fernwärmennetz wurde so dimensioniert, dass später private Liegenschaften und weitere öffentliche Gebäude angeschlossen werden können. Entsprechend fallen im Moment für die Gemeinde Grächen Mehrkosten für den Betrieb des Fernwärmennetzes an.



**Protokoll der Ur- und Burgerversammlung
vom 24. Juni 2025 im Gemeindesaal**

Von	Verantwortlich	Tel.:	E-Mail:	Datum: 24. Juni 2025
Gemeinderat	Martin Schürch	+41 27 955 15 00	gemeinde@graechen.ch	Seite 3 von 9

1110 – Polizei: Es fliessen immer noch CHF 100'000.00 nach Zermatt. Mit der Leistungserbringung ist die Gemeinde Grächen immer noch nicht zu 100% zufrieden. Allerdings ist der Polizeikorp zwischenzeitlich wieder voll besetzt. Williner Sternau hat das Ressort neu von Brigger Peter übernommen.

1400 – Allgemeines Rechtswesen: Für die Nachführung der amtlichen Vermessung wurden CHF 46'209.45 aufgewendet. Dies hängt mit der Vermessung des Alpgebiets sowie den ordentlichen amtlichen Nachführungen zusammen, welche erstellt wurden.

1621 – Gemeindeführungsstab: Der Aufwand ist etwas höher ausgefallen. Dies hängt immer mit den Einsätzen zusammen. Auch im Jahr 2025 wird der Aufwand aufgrund der starken Schneefälle vom April 2025 wieder etwas höher ausfallen. Der Präsident dankt den Mitgliedern des Führungsstabs für die gute Arbeit.

2120 – Primarschule: Für das Mobiliar wurden CHF 16'280.20 Mehrkosten verbucht. Dies hängt mit der Anschaffung der Laptops für die Schüler zusammen. Im Gebäudeunterhalt wurden CHF 28'689.10 für die Türdurchbrüche im 1. OG aufgewendet, welche für die Einführung des Churermodell dienen. Die Besoldung der Lehrer ist um fast CHF 100'000.00 auf CHF 358'169.60 angewachsen. Dies hängt mit den Schülerzahlen zusammen und umfasst eine Rechnung des Kantons Wallis.

2130 – OS: Die Betriebskosten der OS wurden mit der Gemeinde St. Niklaus neu verhandelt und es fallen entsprechend Mehrkosten von rund CHF 70'000.00 an.

3290 – Kultur: Im Bereich Kultur sind Mehraufwände angefallen. Dies hängt mit der Neujahrfeier, der Erstau-gustfeier und den Blumen im Dorf zusammen.

3411 – Sportzentrum: Im Bereich des Sportzentrums sind etwa CHF 60'000.00 an Mehraufwänden angefallen. Dies hängt mit der Anschaffung eines Elektrofahrzeuges, der Aufwertung der Aussenanlagen und dem Sportplatzunterhalt zusammen. Ertragsmässig wurden bei der Restauration - CHF 25'000, bei der Unterkunft + CHF 10'000.00 und bei den Sportanlagen – CHF 15'000.00 verbucht.

3421 – Freizeit: Im Projekt Grächen Futura wurden im Verwaltungsjahr 2024 CHF 11'582.70 verbucht. Das Projekt wurde aufgrund der laufenden Nachlassstundung der TUG AG pausiert. Bislang wurden Aufwendungen von ca. CHF 327'000.00 getätigt und gemäss ursprünglichem Uversammlungsbeschluss können noch rund CHF 300'000.00 für das Projekt Grächen Futura aufgewendet werden. Der Präsident weist darauf hin, dass im Juli 2025 wieder ein Treffen mit SwissPeak stattfinden wird. Diese sind noch interessiert, allerdings müssten die Bodenpreise aufgrund gestiegener Baukosten neu verhandelt werden. Abhängig vom Bodenverkauf ist die Errichtung des Freizeitzentrums.

3500 – Kirche: Der Defizitbeitrag der Gemeinde Grächen im Verwaltungsjahr 2024 ist um ca. CHF 35'000.00 auf CHF 231'312.35 gesunken.

5450 – Kita / Mittagstisch: Es stehen Mehrausgaben von CHF 110'000.00 den Mehreinnahmen von CHF 55'000.00 gegenüber. Die Nachfrage an der Kita ist gegeben und es ist klar, dass die Kita Chlei Bohna nie rentabel betrieben werden kann.

6170 – Werkhof: Im Bereich des Werkhofs wurde eine neue Sommerstelle geschaffen, welche sich im vergan-genen Jahr bewährt hat und auch 2025 so belassen wird. Im Bereich der Fahrzeug- und Maschinenanschaffun-gen wurde ein neuer Schneeflug und eine Walze angeschafft. Im Bereich des Fahrzeugunterhalts sind Kosten von CHF 89'069.78 angefallen. Dies hängt unter anderem mit der veralteten Putzmaschine zusammen, welche in diesem Jahr ersetzt wird.

7100 – Wasserversorgung: Im Bereich der Wasserversorgung wurden Mehreinnahmen von CHF 87'743.95 ver-bucht. Dies hängt mit der Anpassung an die Teuerung sowie eine Rückerstattung der Gemeinde St. Niklaus für den Wasserbezug aus dem Reservoir Gille zusammen. Hier wurden die Gebühren seit Installationsbeginn ver-rechnet. Es wurden CHF 74'920.40 in die Spezialfinanzierung eingelebt.

7200 – Abwasserentsorgung: Im Bereich der Abwasserentsorgung wurden Mehreinnahmen von CHF 180'758.05 verbucht. Dies hängt mit der Gebührenanpassung zusammen, welche ab 01. Januar 2024 wirksam wurde. Es wurden CHF 14'899.83 in die Spezialfinanzierung eingelebt.

7300 – Abfallbewirtschaftung: Insgesamt wurden CHF 6'208.90 aus der Spezialfinanzierung entnommen.

7420 – Gewässerverbauungen: Im Bereich der Gewässer mussten Unwetterschäden im Bereich Schalbetten und im Bereich der Vispa (Chipfe) behoben werden. Die Subventionen des Kantons für die Unwetterschäden an der Vispa wurden noch nicht geleistet und entsprechend noch nicht verbucht.

8710 – Elektrizität: Das KWKW ARA hat CHF 160'324.00 Mehreinnahmen für die Gemeinde Grächen generiert. Die Wasserzinsen sind um CHF 86'899.65 auf CHF 801'892.25 angestiegen.

9100 – Steuern: Die Steuereinnahmen wurden vorsichtig budgetiert und es konnten ca. CHF 475'000.00 Mehr-einnahmen bei den natürlichen Personen verbucht werden. Bei den juristischen Personen sind Mehreinnahmen von ca. 45'000.00 verbucht worden. Die Handänderungssteuer hat im Verwaltungsjahr 2024 CHF 117'477.20 in die Gemeindekasse gespült. Ein Teil dieser Einnahmen wurde in Form von Steuersenkungen an die Bevöl-kerung weitergegeben.

Die Gemeinde hat im Verwaltungsjahr 2024 Wertberichtigungen von CHF 1'235'509.00 und ordentliche Ab-schreibungen von CHF 707'661.98 verbucht. Somit hat die Gemeinde fast CHF 2'000'000.00 im Verwaltungs-jahr 2024 abgeschrieben oder wertberichtigt.

Investitionsrechnung



**Protokoll der Ur- und Burgerversammlung
vom 24. Juni 2025 im Gemeindesaal**

Von	Verantwortlich	Tel.:	E-Mail:	Datum: 24. Juni 2025
Gemeinderat	Martin Schürch	+41 27 955 15 00	gemeinde@graechen.ch	Seite 4 von 9

1500 - Feuerwehr: Es wurde ein neues Feuerwehrfahrzeug beschafft. Das alte Fahrzeug konnte im Verwaltungsjahr 2025 zum Preis von CHF 17'000.00 veräußert werden.

3411 - Sportzentrum: Im Robis wurden CHF 50'977.75 für die Aufwertung investiert.

6130 - Kantonsstrassen: Für die Investitionen der Kantonsstrassen wurden CHF 154'741.90 aufgewendet. Da die Strasse St. Niklaus bis Grächen zwischenzeitlich voll ausgebaut ist, wird dieser Betrag in den Folgejahren stark sinken.

Weiter präsentierte der Gemeindepräsident das Fernwärmennetz und die detaillierte Abrechnung nach Funktionsbereichen. Unter Berücksichtigung der Kosten, welche die Gemeinde Grächen für die Sanierung des Strassenabschnitts ohnehin aufwenden müsste, ist die Realisierung des Fernwärmennetzes mit Sanierung der Strasse durch die Beteiligung der EVG Grächen AG kostengünstig möglich gewesen.

6170 - Werkhof: Im Werkhof wurde ein neuer Salzstreuer für den Lindner angeschafft.

7100 - Wasserversorgung: Im Bereich der Wasserversorgung wurde der Uranfilter im Reservoir Loch ausgetauscht.

7200 - Abwasserentsorgung: Der Ersatz der Steuerung sowie die Arbeiten im Rahmen des Fernwärmennetzes haben Investitionen von CHF 104'424.06 verursacht.

7900 - Ortsplanung: Im Bereich der Ortsplanung wurden CHF 88'555.75 investiert. Diese wurden für die Erstellung des Gebäudeinventars aufgewendet.

Bilanz

In der Detailpräsentation der Bilanz weist der Präsident darauf hin, dass die Liquidität per 31. Dezember 2024 etwas geringer war. Dies hängt mit einem befristeten Darlehen an die TUG Gastro AG von CHF 300'000.00 sowie der Vorfinanzierung des Umbaus vom Ärztezentrum im Betrag von CHF 586'000.00 zusammen. Beide Beträge wurden im Verwaltungsjahr 2025 bereits wieder an die Gemeinde Grächen rückvergütet, womit die Liquidität wieder angewachsen ist.

Zum Schluss der Präsentation der Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Grächen fragt der Präsident die Versammlung an, ob Fragen zur Verwaltungsrechnung des Verwaltungsjahrs 2024 offen sind. Da keiner der Anwesenden Bürgerinnen und Bürger das Wort ergreift, geht er zum nächsten Traktandum über.

5. Bericht der Revisionsstelle

Der Revisor Pascal Indermitte der APROA AG hat die Verwaltungsrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Grächen am 08. Mai 2025 geprüft. Er hält fest, dass sie im Rahmen der Revision keine Auffälligkeiten entdeckt haben. Gemäss ihrer Beurteilung entspricht die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen der Einwohnergemeinde Grächen. Die geprüften Rechnungsausweise stimmen mit der sauber und ordnungsgemäss geführten Buchhaltung überein. Die Revisionsstelle empfiehlt die Verwaltungsrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Grächen in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Schürch Martin weist noch darauf hin, dass Indermitte Pascal die Verwaltungsrechnung 2024 dem Gesamtgemeinderat vorgestellt hat und sich auch die neuen Gemeinderäte davon überzeugen konnten, dass die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde in den vergangenen Jahren verbessert werden konnte.

6. Genehmigung der Verwaltungsrechnung und des Revisionsberichts der Einwohnergemeinde Grächen 2024

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob diese die Verwaltungsrechnung sowie den Revisionsbericht der Einwohnergemeinde Grächen des Verwaltungsjahrs 2024 in der vorgestellten Version genehmigen können.

Beschluss: Die Urversammlung beschliesst einstimmig die Verwaltungsrechnung sowie den Revisionsbericht der Einwohnergemeinde Grächen des Verwaltungsjahrs 2024 in der vorliegenden Form zu genehmigen. Der Gemeindepräsident dankt für das Vertrauen.

7. Wahl der Revisionsstelle

Gemäss Art. 89 ff. der Verordnung betreffend die Führung des Finanzaushaltes der Gemeinden (VFFHG) muss die Urversammlung auf Vorschlag des Gemeinderats jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode eine zu gelassene Revisionsstelle für vier Jahre wählen. Das Revisionsmandat beginnt mit der Kontrolle der Rechnung des ersten Legislaturjahres, was vorliegend die Verwaltungsrechnung 2025 sein wird.

Es wird der Urversammlung beantragt, für die Legislaturperiode 2025 bis 2028, die APROA AG als Revisionsstelle erneut zu wählen.



**Protokoll der Ur- und Burgerversammlung
vom 24. Juni 2025 im Gemeindesaal**

Von	Verantwortlich	Tel.:	E-Mail:	Datum: 24. Juni 2025
Gemeinderat	Martin Schürch	+41 27 955 15 00	gemeinde@graechen.ch	Seite 5 von 9

Beschluss: Die Urversammlung beschliesst einstimmig die Revisionsstelle APROA AG für die Legislaturperiode 2025 bis 2026 als Revisionsstelle zu bestätigen.

8. Beschlussfassung Forderungsverzicht und Kapitalherabsetzung TUG AG

In Art. 17 des Gemeindegesetzes wird festgehalten, welche finanziellen Kompetenzen dem Gemeinderat zu kommen und für welche Beschlüsse die Urversammlung zuständig ist. Als Basis für die Definition der Zuständigkeiten gilt ein Prozentsatz der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres, welche für das Berichtsjahr 2023 (letzte genehmigte Verwaltungsrechnung) CHF 9'155'000.00 entsprachen. Für neue nicht gebundene Ausgaben liegt der Prozentsatz bei 5%, was gerundet CHF 450'000.00 entspricht. Alle nicht gebundenen Ausgaben über CHF 450'000.00 liegen somit im Kompetenzbereich der Urversammlung. An der voraussichtlich im Herbst 2025 anstehenden ausserordentlichen Generalversammlung der TUG AG wird über die Kapitalherabsetzung sowie den Forderungsverzicht zu beschliessen sein. Da diese Beschlüsse für die Gemeinde Grächen in finanzieller Hinsicht im Zuständigkeitsbereich der Urversammlung liegen, sollen die Beschlüsse vorab von der Urversammlung abgeholt werden.

Forderungsverzicht:

Damit die Sanierung der TUG AG vollzogen werden kann, bedarf es auch eines Forderungsverzichts bei den Gläubigern. Nach Vollzug des Forderungsverzichts bei der TUG AG werden die noch verbleibenden Forderungen mit der Nachlassdividende finanziert und an die Gläubiger zurückbezahlt. Der Grossteil der Forderungen ist somit bei den Gläubigern nach Vollzug des Forderungsverzichts verloren und abzuschreiben. Die Einwohnergemeinde Grächen weist in der Bilanz vom 31. Dezember 2023 gegenüber der TUG AG Darlehen von CHF 382'700.00 aus. Neben diesen Darlehen hat die Gemeinde Grächen noch Forderungen von CHF 157'823.15 gegenüber der TUG AG beim Nachlassverwalter angemeldet. Aktuell ist vorgesehen, dass ein Forderungsverzicht zwischen 80% und 98% erforderlich wird, damit die Sanierung der TUG AG erfolgreich umgesetzt werden kann. Entsprechend hat der Gemeinderat in der Verwaltungsrechnung 2024 die Darlehen der TUG AG mit CHF 306'200.00 auf 20% abgeschrieben (CHF 76'500.00). Die restlichen Forderungen wurden noch nicht abgeschrieben, da diese teilweise bereits bezahlt sind und die effektiven Forderungen noch nicht bekannt sind (z.B. Vorbezüge der Steuern). Da der Umfang des Forderungsverzichts noch nicht abschliessend fixiert ist, wird bei der Urversammlung der Beschluss für ein Forderungsverzichtband abgeholt. Im Fall eines Forderungsverzichts von 98% müssten zusätzlich in der Verwaltungsrechnung 2025 Forderungsverzichte abgeschrieben werden (CHF 68'846.00 auf die noch bilanzierten Darlehen / Abschreibung von 98% auf die effektiven Forderungen).

Antrag: Es wird der Urversammlung beantragt, dass dem Forderungsverzicht der TUG AG im Umfang von 80% bis 98% zugestimmt wird und der Gemeinderat entsprechend einem Forderungsverzicht zwischen 80% und 98% zustimmen kann. Dies unter Vorbehalt der Zustimmung der Gläubiger zum geplanten Forderungsverzicht und der erfolgreichen Umsetzung der Sanierung.

Beschluss: Die Urversammlung beschliesst einstimmig dem Forderungsverzicht mit einem Band zwischen 80% bis 98% zu genehmigen. Dies unter Vorbehalt der Zustimmung der Gläubiger zum geplanten Forderungsverzicht und der erfolgreichen Umsetzung der Sanierung.

Kapitalherabsetzung:

Die Einwohnergemeinde Grächen hält gemäss Bilanz vom 31. Dezember 2023 insgesamt 63'874 Aktien der TUG AG mit einem Nominalwert von je CHF 50.00, was gesamthaft einem Nominalwert von CHF 3'193'700.00 entspricht. In den letzten Jahren wurden die Aktien der TUG AG schriftweise abgeschrieben und der Buchwert per 31. Dezember 2023 wurde mit CHF 600'000.00 ausgewiesen. Die Übernahme der 11'368 Aktien der Burgergemeinde Grächen durch die Einwohnergemeinde Grächen in der Verwaltungsrechnung 2024 zum Buchwert von CHF 285'310.00 hat bei der Einwohnergemeinde Grächen per 31. Dezember 2024 vor Abschreibung einen Buchwert von CHF 885'310.00 zur Folge. Gemäss aktuellem Kenntnisstand wird das Aktienkapital der TUG AG mit mindestens 90% geschnitten, womit die Einwohnergemeinde Grächen, nach Beschluss durch die ausserordentliche GV der TUG AG, die Aktien unmittelbar auf einen Wert von CHF 376'210.00 korrigieren müsste. Entsprechend hat der Gemeinderat in der Verwaltungsrechnung 2024 das Aktienkapital der TUG AG gesamthaft mit CHF 509'310.00 von CHF 885'310.00 auf einen Buchwert von CHF 376'000 (10% von CHF 3'762'100.00) abgeschrieben. Damit der Gemeinderat im Rahmen der ausserordentlichen GV der TUG AG der Kapitalherabsetzung zustimmen kann, bedarf es eines Beschlusses durch die Urversammlung. Da die zu beschliessende Kapitalherabsetzung noch nicht abschliessend fixiert ist, wird bei der Urversammlung der Beschluss für ein Kapitalherabsetzungsbild abgeholt. Sofern die effektive Kapitalherabsetzung höher als 90% beschlossen wird, werden die restlichen Abschreibungen in der Verwaltungsrechnung 2025 gebucht. Im Fall einer Kapitalherabsetzung von 98% müssten zusätzlich ca. CHF 300'000.00 in der Verwaltungsrechnung 2025 abgeschrieben werden.



**Protokoll der Ur- und Burgerversammlung
vom 24. Juni 2025 im Gemeindesaal**

Von	Verantwortlich	Tel.:	E-Mail:	Datum: 24. Juni 2025
Gemeinderat	Martin Schürch	+41 27 955 15 00	gemeinde@graechen.ch	Seite 6 von 9

Antrag: Es wird der Urversammlung beantragt, dass der Kapitalherabsetzung der TUG AG im Umfang von 90% bis 98% zugestimmt wird und der Gemeinderat an der ausserordentlichen Generalversammlung der TUG AG entsprechend der Kapitalherabsetzung zustimmen kann. Dieser Entscheid wird unter Vorbehalt der Zustimmung der GV der TUG AG zur Kapitalherabsetzung und der erfolgreichen Umsetzung der Sanierung gefasst.

Beschluss: Die Urversammlung beschliesst einstimmig der Kapitalherabsetzung mit einem Band zwischen 90 bis 98% zu genehmigen. Dieser Entscheid wird unter Vorbehalt der Zustimmung der GV der TUG AG zur Kapitalherabsetzung und der erfolgreichen Umsetzung der Sanierung gefasst.

9. Finanzierungs- und Kreditbeschluss Rekapitalisierung TUG AG

Nachdem die Kapitalherabsetzung und der Forderungsverzicht im Rahmen der Sanierung der TUG AG beabschlossen sind, muss neues Kapital in die Gesellschaft fließen, damit die Gesellschaft überlebensfähig ist. Aus diesem Grund wurde in den letzten Monaten die Rekapitalisierung der TUG AG lanciert und es gingen von Leistungsträgern und Privatpersonen Zeichnungsvereinbarungen im Umfang von gesamthaft ca. MCHF 5.0 ein. Als zugesichert wurden von den Verantwortlichen MCHF 2.1 ausgewiesen, wovon die Gemeinde Grächen einen Beitrag von MCHF 1.25 an die Rekapitalisierung beitragen soll. Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 07. Januar 2025 den Vorentscheid gefällt, dass sich die Gemeinde Grächen mit MCHF 1.25 an der Rekapitalisierung der TUG AG beteiligt. Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde Grächen an der Rekapitalisierung der TUG AG wurde auch mit dem Revisor abgesprochen und dieser hat bestätigt, dass die Gemeinde Grächen die Rekapitalisierung mit MCHF 1.25 vertragen kann. Bei einem positiven Beschluss der Urversammlung kann der Gemeinderat den Betrag von MCHF 1.25 nach Bedarf der TUG AG und der Gemeinde Grächen wahlweise einmalig oder gestaffelt liberalieren.

Nach der einführenden Information möchte der Präsident noch ein paar Informationen zur Sanierung der TUG AG abgeben. Die CEO-Suche wurde auf Anraten der Hauptgläubiger unterbrochen, da zunächst die Nachfolgeregelung des Verwaltungsrats organisiert werden soll und der neue Verwaltungsrat einen CEO anstellen soll. Dieser Schritt ist nur möglich, wenn der aktuelle Führungsausschuss bereit ist, diese Arbeit fortzuführen, was erfreulicherweise zugesichert wurde. Der Führungsausschuss um Fux Masha, Hohl Manuel und Schalbetter Johnny hat vergangenen Winter gute Arbeit geleistet. Derzeit wird nach einer Person gesucht, welche den Führungsausschuss beraten und unterstützen kann. Diese Aufgabe hat bislang der Verwaltungsratspräsident Schär Kurt übernommen. Die Suche nach geeigneten Verwaltungsräten wurde an ein externes Büro vergeben, welches in diesem Bereich grosse Erfahrungen aufweist. Der neue Verwaltungsrat soll mit einheimischen Kräften sowie Fachkompetenz zusammengesetzt werden. Interessierte können sich bei der APROA AG melden. Die Abklärungen mit den Hauptgläubigern laufen in eine gute Richtung, so dass endlich ein Abschluss der Sanierung in Sicht ist. Der Fortbestand hängt massgeblich von den politischen Entscheiden aus Sitten ab. Der Staatsrat wird im Juni einen Vorentscheid fassen und die Thematik im August 2025 behandeln. Im Gegenzug zur Unterstützung des Kantons müssen die Spielregeln des Kantons eingehalten werden. Entsprechend wird auch der Kanton bei der Besetzung der strategischen und operativen Leitung mitsprechen. Nach diesen Ausführungen geht der Präsident zur Beschlussfassung der Rekapitalisierung über.

Antrag: Es wird der Urversammlung beantragt, dass sich die Einwohnergemeinde Grächen mit MCHF 1.25 an der Rekapitalisierung der TUG AG beteiligen wird und der Gemeinderat die weiteren Schritte zur Liberalisierung des Aktienkapitals durchführen darf. Der Entscheid wird als Finanzierungs- und Kreditbeschluss bei der Urversammlung beantragt. Dieser Finanzierungs- und Kreditbeschluss für die Rekapitalisierung der TUG AG wird unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Umsetzung der Sanierung gefasst.

Beschluss: Die Urversammlung beschliesst einstimmig den Finanzierungs- und Kreditbeschluss mit MCHF 1.25 für die Rekapitalisierung der TUG AG. Dieser Finanzierungs- und Kreditbeschluss für die Rekapitalisierung der TUG AG wird unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Umsetzung der Sanierung gefasst.

10. Diverses

Unter dem Traktandum Diverses öffnet der Präsident die Versammlung für Wortmeldungen, Anmerkungen oder Fragen von Seiten der Anwesenden.

Da keiner der Anwesenden das Wort ergreift, schliesst der Gemeindepräsident Schürch Martin die Urversammlung um 20.10 Uhr und dankt für die Teilnahme an der Versammlung.

Ende der Urversammlung: 20.10 Uhr

